1. VERANSTALTER

Handball-Verband Brandenburg e.V. (HVB)

2. SPIELLEITUNG

2.1. Die Durchführung und Gesamtleitung obliegt der Technischen Kommission (TK). Die TK kann auf Antrag Änderungen der Durchführungsbestimmungen (DB) festlegen. Änderungen der DB treten mit Beschluss der TK und deren formloser Bekanntmachung in Kraft.

2.2. Im HVB werden „Spielklassen/Ligen" mit gleichberechtigten Spielgruppen in Staffeln eingeteilt. Über die Zuordnung von Mannschaften in Staffeln entscheidet ausschließlich die TK nach territorialen Gegebenheiten. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zuordnung in eine bestimmte, von Mannschaften gewünschte, Staffel.

2.3. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel (siehe Ziff.10.)

3. GRUNDLAGE FÜR DEN SPIELBETRIEB

Für die Durchführung der Spiele gelten:

3.1. DHB-Spielordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (SpO) und DHB-Rechtsordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (RO) in der jeweils gültigen Fassung.

3.2. Für Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB sowie die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball.

3.3. Internationale Hallenhandballregeln (IHR) mit den ergänzenden Festlegungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.

3.4. Mannschaftsmeldungen für das neue Spieljahr haben bis **30.04.2027** (Ausschlussfrist) digital über das Verbandsmanagementsystem zu erfolgen.
Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Teilnahme- und Aufstiegsrecht.

4. ALTERSKLASSEN

Einteilung der Altersklassen nach DHB SpO § 37 Abs. 2 und 3

Für den Spielbetrieb der Senioren gelten gesondert folgende Bestimmungen:
Spielberechtigt sind alle Spieler, die das 40. Lebensjahr vollendet haben. Es dürfen zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht auf Landesebene (OL, VL, LL) in anderen Mannschaften spielen und das 38. Lebensjahr vollendet haben.

5. ANWURFZEITEN / SPIELZEIT / MANNSCHAFTSSTÄRKE / TTO / PUNKTGLEICHHEIT

5.1. Anwurfzeit für Jugendmannschaften:
Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 10:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr;
Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 18:00 Uhr / Sonntag nicht nach 15:00 Uhr;
Anwurfzeit für Erwachsenenmannschaften:
Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 13:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr;
Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 19:00 Uhr / Sonntag nicht nach 16:00 Uhr; In begründeten Ausnahmefällen sind abweichende Anfangszeiten und Wochentagsspiele auf schriftlichen Antrag sowie nur nach Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Sollten bei Spielbeginn Mannschaften nicht anwesend sein, besteht keine Wartefrist.
Die Heimspieltermine sind von den Vereinen eigenständig **bis 15.07.** (bei Abweichung laut Festlegung der TK) im Verbandsmamagementsystem einzutragen.

5.2. Die Anzahl der Spieler jeder Mannschaft in allen Altersklassen wird entsprechend SpO auf maximal 16 Handballspieler/-innen festgelegt. Die Anzahl der Team-Time-Outs wird im Jugend-Spielbetrieb entsprechend SpO auf maximal 1 x TTO je Halbzeit festgelegt. Im Erwachsenen- und

Senioren-Spielbetrieb gelten die IHF-Regeln 2:10 und 4:11 (maximal drei TTO pro Mannschaft und Spiel sowie Anwendung der „Verletztenregel“).

5.3. **SPIELZEITEN**

Einzelspiele

Männer/Frauen/Senioren	2 x 30 Minuten
Jugend A	2 x 30 Minuten
Jugend B und C	2 x 25 Minuten
Jugend D	2 x 20 Minuten
Jugend E	2 x 15 Minuten

Halbzeitpause beträgt bei Einzelspielen 10 Minuten.

Turnierspiele

Pokal (Vorrunden)	2 x 20 Minuten
Pokal (Final Four)	2 x 30 Minuten
Jugend D	2 x 20 Minuten
Jugend E	2 x 15 Minuten

Bei Spielen in Turnierform ist zwischen zwei Spielen mit derselben Mannschaft eine Pause von mindestens 20 Minuten einzuplanen und zu gewähren.

5.4. **MÄNNER / FRAUEN / SENIOREN**

Alle Meisterschaftsspiele werden als Einzelspiele durchgeführt, Pokalmeisterschaftsspiele werden in Turnierform und als Einzelspiele ausgetragen (siehe Punkt 8).

5.5. Am letzten Spielwochenende (Spielplan) sind Spieltag und Anwurfzeit festgelegt. Folgende Spieltage / Anwurfzeiten gelten und sind einzuhalten:

- Oberliga Männer am Sonnabend: Beginn 18:30 Uhr
- Oberliga Frauen am Sonntag: Beginn 16:00 Uhr
- Verbandsliga Männer am Sonnabend: Beginn 16:00 Uhr
- Verbandsliga Frauen am Sonntag: Beginn 14:00 Uhr

5.6. **JUGEND**

Die Meisterschaftsspiele Jugend m/w A, m/w B und m/w C werden als Einzelspiele und die Meisterschaftsspiele der Jugend m/w D und m/w E prinzipiell in Turnierform durchgeführt.
Bei der m/w Jugend F, E, D, und C sind grundsätzlich die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball einzuhalten und umzusetzen.
Qualifikationsspiele zur Oberliga Jugend m/w A, B, C und D werden in Turnierform und bei Bedarf in Gruppen (entsprechend der Ausschreibung) durchgeführt.
Die letzten Spieltage in den Jugendstaffeln werden wie folgt festgelegt:

- Oberliga männlich A - am Sonnabend Beginn 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr
- Oberliga männlich B und C - am Sonnabend
- Oberliga weiblich A, B und C am Sonntag

5.7. PUNKTGLEICHHEIT

Nach Abschluss der Meisterschaft entscheidet bei Punktgleichheit über die Tabellenplatzierung:

I. der direkte Vergleich gemäß § 43 Abs. 1 DHB-Spielordnung (Punkte, bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz);
II. bei weiterer Gleichheit die Tordifferenz aller Meisterschaftsspiele;
III. bei weiterer Gleichheit die höhere Zahl erzielter Tore in allen Meisterschaftsspielen.

6. SPIELKLASSEN / LANDESMEISTERSCHAFT 2026 / 2027

6.1. **MÄNNER**

Oberliga	1 Staffel	(OLM)
Verbandsliga	Staffel Nord	(VLMN)

Verbandsliga	Staffel Süd	(VLMS)
Landesliga	Staffel Nord	(LLMN)
Landesliga	Staffel Süd-Ost	(LLMSO)
Landesliga	Staffel Süd-West	(LLMSW)
Kreisoberliga	4 Staffeln	(KOLM)

6.2. **Senioren**

Kreisoberliga	2 Staffeln	(KOLS)

6.3. **FRAUEN**

Oberliga	1 Staffel	(OLF)
Verbandsliga	Staffel Nord	(VLFN)
Verbandsliga	Staffel Süd	(VLFS)
Kreisoberliga	5 Staffeln	(KOLF)

6.4. **JUGEND**

Oberliga	Jugend männlich A	1 Staffel	(OLmA)
Oberliga	Jugend männlich B	1 Staffel	(OLmB)
Oberliga	Jugend männlich C	1 Staffel	(OLmC)
Oberliga	Jugend männlich D	1 Staffel	(OLmD)
Kreisoberliga	Jugend männlich A	2 Staffeln	(KOLmA)
Kreisoberliga	Jugend männlich B	4 Staffeln	(KOLmB)
Kreisoberliga	Jugend männlich C	6 Staffeln	(KOLmC)
Kreisoberliga	Jugend männlich D	10 Staffeln	(KOLmD)
Kreisoberliga	Jugend männlich E	12 Staffeln	(KOLmE)

Oberliga	Jugend weiblich A	1 Staffel	(OLwA)
Oberliga	Jugend weiblich B	1 Staffel	(OLwB)
Oberliga	Jugend weiblich C	1 Staffel	(OLwC)
Oberliga	Jugend weiblich D	1 Staffel	(OLwD)
Kreisoberliga	Jugend weiblich A	1 Staffel	(KOLwA)
Kreisoberliga	Jugend weiblich B	4 Staffeln	(KOLwB)
Kreisoberliga	Jugend weiblich C	5 Staffeln	(KOLwC)
Kreisoberliga	Jugend weiblich D	5 Staffeln	(KOLwD)
Kreisoberliga	Jugend weiblich E	6 Staffeln	(KOLwE)

6.5. **LANDESMEISTER MÄNNER, FRAUEN UND SENIOREN / EHRUNGEN**

Die Sieger der Oberligen Männer und Frauen sind Landesmeister. Die Sieger jeder Staffel erhalten Pokale. Die ersten drei Mannschaften jeder Staffel erhalten Medaillen.

6.6. LANDESMEISTER JUGEND / EHRUNGEN

Die Staffelsieger der Oberligen Jugend m/w A, B, C, D sind Landesmeister. Die ersten drei Mannschaften jeder Staffel erhalten Medaillen.

7. AUF- UND ABSTIEG für MÄNNER / FRAUEN / JUGEND

7.1. **FÜR ALLE STAFFELN GILT**

- Nur gemeldete und qualifizierte Mannschaften können am Spielbetrieb teilnehmen. Generell berechtigt Platz 1 jeder Staffel zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.
- Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht kann der Nächstplatzierte der jeweiligen Staffel nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) aufsteigen.

- In Ligen mit mehreren Staffeln geht bei Verzicht aller Berechtigten (Platz 1-3) das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Parallelstaffeln (maximal Platz 3) über. Sollte es mehrere Nächstplatzierte in den gleichrangigen Staffeln geben, werden Relegationsspiele gemäß SpO § 44 durchgeführt.
- Mannschaften, die nach Beginn des Spieljahres und/oder vor Beendigung der Spielsaison ausscheiden oder zurückziehen, sind Absteiger.
- Bei Aufstiegs- und Teilnahmeverzicht bis 15.05.2027 verringert sich die Zahl der Absteiger und nach dem 15.05.2027 reduzieren sich die Staffeln entsprechend.
- Es können, auch vorsorglich, Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 von gleich platzierten Mannschaften gleichrangiger Staffeln gegen den Abstieg angesetzt werden.
- Die Aufstiegsabsicht ist schriftlich mit der Mannschaftsmeldung zum 30.04.2027 von den berechtigten Vereinen zusätzlich und eindeutig mitzuteilen.

7.2. ABSTIEG UND AUFSTIEG MÄNNER / FRAUEN

Oberliga Männer

Die Staffel besteht aus 12 Mannschaften.
In die Staffel aufzunehmen sind die Absteiger des HVB aus der Regionalliga Ostsee-Spree (RLOS) und die Aufsteiger aus der Verbandsliga. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Steigen 3 oder mehr Mannschaften aus der RLOS in die Oberliga ab, erhöht sich die Staffel auf maximal 14 Mannschaften.

Verbandsliga Männer

Sie besteht aus maximal 24 Mannschaften in 2 Staffeln.
In die Verbandsliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Oberliga und die Aufsteiger aus den Landesligen. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

Landesliga Männer

Sie besteht aus maximal 30 Mannschaften in maximal 3 Staffeln.
In die Landesliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Verbandsliga und die Aufsteiger aus den Kreisoberligen.

Kreisoberliga Männer

Aus jeder Staffel können der Erst- und Zweitplatzierte (oder bei Verzicht der Drittplatzierte) in die Landesliga Männer aufsteigen.

Oberliga Frauen

Die Staffel besteht aus 12 Mannschaften.
In die Staffel aufzunehmen sind die Absteiger des HVB aus der Regionalliga Ostsee-Spree (RLOS) und die Aufsteiger aus der Verbandsliga. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Steigen 3 oder mehr Mannschaften aus der RLOS in die Oberliga ab, erhöht sich die Staffel auf maximal 14 Mannschaften.

Verbandsliga Frauen

Sie besteht aus maximal 20 Mannschaften in 2 Staffeln.
In die Verbandsliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Oberliga und die Aufsteiger aus den Kreisoberligen.

Kreisoberliga Frauen

Aus jeder Staffel kann der Erstplatzierte (bei Verzicht bis maximal Platz 3) in die Verbandsliga Frauen aufsteigen.

7.3. STAFFELSTÄRKE IN DER OBERLIGA JUGEND IM SPIELJAHR 2026/2027

m/w Jugend A	max. 12 Mannschaften	(je 1 Staffel)
m/w Jugend B	max. 12 Mannschaften	(je 1 Staffel)

m/w Jugend C	max. 12 Mannschaften	(je 1 Staffel)
m/w Jugend D	max. 12 Mannschaften	(je 1 Staffel)

7.4. **AUFSTIEG ZUR REGIONALLIGA OSTSEE-SPREE / JBLH**

Der Aufstieg zur Regionalliga Ostsee-Spree (RLOS) ist in den Durchführungsbestimmungen der RLOS (lt. Vertrag der GbR zum Zweck des Betriebes der RLOS = 4.Liga) festgelegt.

Für die Männer- und Frauenstaffel gilt:

Der Meister der Oberliga (Landesmeister) ist berechtigt, in die RLOS aufzusteigen.
Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht kann der Nächstplatzierte der Oberliga nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) aufsteigen. Sollte die RLOS weitere Aufsteiger zulassen bzw. im Rahmen einer Qualifikation ermitteln, können analog die Nächstplatzierten berücksichtigt werden.

Im Jugendbereich gilt:

Sollten mehr Mannschaften melden, als Plätze zur Verfügung stehen, muss eine Qualifikation stattfinden. Durchführungsbestimmungen und Modus der Qualifikation werden nach Eingang der Meldungen, Termin entsprechend DB Punkt 15 bekannt gegeben.
Der Aufstiegswunsch von einer jüngeren in eine ältere Altersklasse ist eindeutig auf dem Mannschaftsmeldebogen anzuzeigen.

Jugendbundesliga Handball (JBLH)

Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur JBLH Jugend m/w A sind berechtigt:

- die Absteiger der JBLH Jugend m/w A,
- Mannschaften der RLOS Jugend m/w A des Vorjahres und der RLOS Jugend m/w B des Vorjahres auf Platz 1-3.

RLOS Jugend m/w A

Die Absteiger aus der JBLH m/w A sind für die RLOS qualifiziert. Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur RLOS Jugend m/w A (sofern freie Plätze vorhanden) sind berechtigt:

- die Absteiger der RLOS Jugend m/w A,
- Mannschaften der RLOS Jugend m/w B des Vorjahres (bei Verzicht des Spielrechts in der RLOS m/w B),
- die Landesmeister und der Zweitplatzierte der OL Jugend m /w A, m/w B (bei Aufstiegsverzicht kann der Drittplatzierte teilnehmen)

RLOS Jugend m/w B

Die Absteiger aus der JBLH m/w B sind für die RLOS qualifiziert. Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur RLOS Jugend m/w B (sofern freie Plätze vorhanden) sind berechtigt:

- die Absteiger der RLOS Jugend m/w B,
- Mannschaften der RLOS Jugend m/w C des Vorjahres (bei Verzicht des Spielrechts in der RLOS m/w C),
- die Landesmeister und der Zweitplatzierte OL Jugend m/w B, m/w C (bei Aufstiegsverzicht kann der Drittplatzierte teilnehmen)

RLOS Jugend m/w C

Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur RLOS Jugend m/w C sind berechtigt:

- die Landesmeister und der Zweitplatzierte OL Jugend m/w C, m/w D (bei Aufstiegsverzicht kann der Drittplatzierte teilnehmen)

7.5. **OBERLIGA JUGEND A, B, C, D**

In die Oberliga Jugend m/w A, m/w B sind die absteigenden Mannschaften aus der RLOS Jugend aufzunehmen. Aufstiegsrechte entstehen in den Kreisoberligen. In den Oberligen m/w A, B, C, D gilt, Mannschaften auf Platz 1-4 erhalten für ihren Verein die Spielklasse. Im Falle des Verzichts auf diesen Spielklassenerhalt (“Altersklassen-Aufstieg”) kann die Mannschaft an der

Oberliga-Qualifikation für die nächsthöhere Altersklasse teilnehmen.
Die Erst- und Zweitplatzierten der Oberliga-D-Jugend-Staffeln (bei Verzicht bis maximal Platz 3) sind berechtigt, an der Ostdeutschen Meisterschaft teilzunehmen.

7.6. **Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr sind berechtigt:**
Im Landesspielbetrieb Jugend m/w A, B, C, D gilt:

- Mannschaften ab Platz 5, Mannschaften im Landesspielbetrieb des Vorjahres der jeweils jüngeren AK auf Platz 1-4 und die Aufsteiger der Kreisoberligen können an den Qualifikationsspielen teilnehmen.
- Bei drei oder weniger Staffeln einer Altersklasse der Kreisoberliga werden zwei Mannschaften je Staffel (max. Tabellenplatz 3) zur Oberliga-Qualifikation zugelassen.

7.7. **STAFFELSTÄRKE JUGEND IM SPIELJAHR 2027/2028**
Die TK des HVB legt auf Grundlage der tatsächlich erfolgten Meldungen in Verbindung mit dem LJA die Staffelstärke fest. Aufsteiger werden, falls erforderlich, in Qualifikationsspielen mit den gemeldeten Mannschaften ermittelt.

8. POKALMEISTERSCHAFT 2026/2027

8.1. **WETTBEWERBE**

Auf Landesebene werden in der Altersklasse der Männer und Frauen zwei Pokalwettbewerbe durchgeführt:

- HVB-Pokal
- Verbandspokal

Im HVB-Pokal spielen die 15 bestplatzierten Brandenburger Mannschaften der Regionalligen Ostsee-Spree und Oberligen bzw. Verbandsligen. Es gilt die Platzierung der Abschlusstabellen der Meisterschaften der Vorsaison. Außerdem ist der Verbandspokalsieger (oder bei dessen Verzicht der Verbandspokalfinalist) zum HVB-Pokal qualifiziert. Sollten beide Verbandspokalfinalisten verzichten, ist die nächste bestplatzierte Mannschaft (16. Startplatz) ebenfalls qualifiziert.

Im Verbandspokal spielen alle anderen Mannschaften (inkl. Kreisoberligen).

8.2. **TEILNEHMER**

Im HVB-Pokal sind jeweils nur eine Männer- und Frauenmannschaft pro Verein zugelassen. Ausnahmen bilden ausschließlich die Verbandspokalsieger/-finalisten.

8.3. **SPIELMODUS**

Der HVB-Pokal wird in vier Runden in Einzelspielen ausgespielt. Die Halbfinals und Finals werden als Final Four organisiert (siehe Punkt 8.10)
Der Verbandspokal wird (mit Ausnahme der ersten Runde sowie der Zwischenrunde bei mehr als 48 teilnehmenden Mannschaften) in Einzelspielen ausgespielt. Die erste Runde (und ggf. die Zwischenrunde) wird in Turnierform (Dreier- oder Vierer-Turniere) ausgetragen.

Die **1. Runde des HVB-Pokals** wird aus zwei Töpfen ausgelost:

- Erster Lostopf: Regionalliga-Mannschaften
- Zweiter Lostopf: Oberliga- bzw. Verbandsliga-Mannschaften (Frauen) / Verbandspokalsieger

Die **2. Runde des HVB-Pokals** wird aus den acht Siegern der ersten Runde - analog zur ersten Runde - aus zwei Lostöpfen gelost. Die **Halbfinals des HVB-Pokals** werden aus den vier Siegern der 2. Runde aus einem Lostopf gelost. Im **HVB-Pokal Final Four** werden die HVB-Pokalsieger der Männer und Frauen ermittelt.

Die **1. Runde des Verbandspokals** wird aus zwei Töpfen (Nord/Süd) ausgelost.

Die **Zwischenrunde des Verbandspokals** wird aus den Turniersiegern der 1. Runde ausgelost. Es gibt entsprechend viele Paarungen/Freilose, dass nach Abschluss der Zwischenrunde die acht Qualifikanten für das Viertelfinale feststehen. Die **Viertelfinals des Verbandspokals** werden aus den acht Qualifikanten der 1. Runde bzw. Zwischenrunde aus einem Lostopf gelost.
Die **Halbfinals des Verbandspokals** werden aus den vier Siegern der Viertelfinals aus einem Lostopf gelost. In den **Finals** werden die Verbandspokalsieger der Männer und Frauen ermittelt.

8.4. **TURNIERE MIT 3 MANNSCHAFTEN**

Im Dreier-Turnier spielt Jeder gegen Jeden. Die Ansetzung erfolgt entsprechend der Auslosung Spiel 1: A – B; Spiel 2: B – C; Spiel 3: C - A.
Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz entscheiden die mehr geworfenen Tore. Ist kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung im 7m-Werfen (IHF-Regeln).
Zieht eine Mannschaft zurück, findet ein Einzelspiel mit 2 x 30 Minuten statt. Ist kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch eine 2 x 5 Minuten Verlängerung. Ist dann noch immer kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch 7m-Werfen (IHF-Regeln).

8.5. **TURNIERE MIT 4 MANNSCHAFTEN**

Im Vierer-Turnier spielen entsprechend der Auslosung Spiel 1: A – B; Spiel 2: C – D; Spiel 3: Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 2; Spiel 4: Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 2.
Der Sieger von Spiel 4 qualifiziert sich für die nächste Pokalrunde. Ist kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch eine 2 x 5 Minuten Verlängerung. Ist dann noch immer kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch 7m-Werfen (IHF-Regeln). Zieht eine Mannschaft zurück, ist ein Dreier-Turnier zu spielen.

8.6. **TURNIERAUSRICHTER**

Im HVB-Pokal und Verbandspokal erhält die erstgezogene unterklassigste Mannschaft in der 1. Runde bis zum Viertelfinale das Heimrecht.
Bei Verzicht erhält das Heimrecht für die Austragung des Turniers die nächste unterklassige gezogene Mannschaft bzw. die andere Mannschaft bei Einzelspielen.

8.7. **AUSRICHTER DER VERBANDSPOKAL FINAL FOUR**

Vereine können sich um die Ausrichtung der Final Fours der Männer und Frauen (getrennte Turniere) bis zum **31.12.** des Spieljahres schriftlich beim Staffelleiter Pokal bewerben.

Sollte es für ein Final Four keinen Bewerber geben, können stattdessen Halbfinale und Finale separat angesetzt werden.

8.8. **SPIELPROTOKOLLE / ERGEBNISMELDUNG**

Elektronischer Spielbericht im Verbandsmanagentsystem unter Beachtung DF Punkt 12.4 / 12.5 / 12.6 / 12.7. Der Heimverein ist verpflichtet, 1 Stunde nach Turnierende alle Ergebnisse des Turniers an den Staffelleiter telefonisch - bzw. bei Nichterreichbarkeit per E-Mail - zu melden, sofern keine Meldung mit dem Verbandsmanagentsytem möglich ist.

8.9. **SPIELZEIT / WEITERES**

Die Spielzeit beträgt generell 2 x 20 Minuten bei Turnierspielen und 2 x 30 Minuten bei Einzelspielen, weiterhin sind die in den Punkten. 5.3. und 5.4. getroffenen Festlegungen zu beachten.
Die Spielzeit bei den Final Fours beträgt 2 x 30 Minuten mit einer Halbzeitpause von 10 Minuten. Ist ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause. Ist das Spiel nach der Verlängerung nicht entschieden, erfolgt die Entscheidung durch 7-m-Werfen (IHF-Regel 2:2 Kommentar).

8.10. **KOSTEN**

Die SR- und ZS-Kosten werden bei **Turnieren** (1. Runde bzw. Zwischenrunde im Verbandspokal) sowie bei Einzelspielen in der ersten Runde des Verbandspokals von der Heimmannschaft zusammengetragen (gepoolt) und sind von den teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen zu bezahlen (siehe Punkt 9.3). Bei allen anderen Pokalspielen trägt der Heimverein die SR- und ZS-Kosten.

8.11. **HVB-POKAL TURNIER FINAL FOUR**

Im HVB-Pokal Final Four wird der HVB-Pokalsieger der Männer und Frauen ermittelt. Die Ausrichtung des HVB-Pokal Final-Four-Turniers erfolgt durch den HVB.

Festlegungen beim HVB-Pokal Final Four-Turnier

Die Technische Besprechung wird 45 Minuten vor Spielbeginn in der Kabine der Schiedsrichter durchgeführt. Die Besprechung wird durch einen vom HVB angesetzten Technischen Delegierten in Anwesenheit der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs sowie jeweils einem Offiziellen der beteiligten Mannschaften durchgeführt.

Haftmittel

Haftmittel sind ggf. abweichend von den Hallenbestimmungen zugelassen. Haftmittel wird vom HVB nicht zur Verfügung gestellt.

Halbzeitpause

Im HVB-Pokal Final Four beträgt die Halbzeitpause 10 Minuten.

Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Technischer Delegierter

Die Schiedsrichter, der Zeitnehmer, der Sekretär und der Technische Delegierte werden durch den HVB angesetzt, die Kosten trägt der HVB.

Den Mannschaften steht die Spielfläche vor Spielbeginn zum Einspielen bzw. Erwärmen nicht zur Verfügung. Zum Erwärmen bzw. Einspielen wird eine geeignete Möglichkeit zur Verfügung gestellt.

8.12. **SPIELTERMINE POKAL 2026/2027**

HVB-Pokal der Männer /Frauen

Achtelfinale (Männer)	03./04.10.2026
Viertelfinale	21./22.11.2026
HVB-Pokal-Turnier Final Four	19./20.12.2026

Verbandspokal der Männer /Frauen

1. Runde	05./06.09.2026
Zwischenrunde	03./04.10.2026
Viertelfinale	21./22.11.2026
Halbfinale (ohne Final Four)	30.01.2027
Finale/Final Four	13./14.03.2027

Mannschaften, die an der Pokalmeisterschaft teilnehmen, dürfen die vorgegebenen Termine nicht mit Meisterschaftsspielen besetzen.

8.13. **RÜCKZUG AUS DER ERSTEN RUNDE (VERBANDSPOKAL)**

Mannschaften, die am Verbandspokal teilnehmen, können bis zum **15.07.** des Spieljahres ihre Teilnahme zurückziehen (E-Mail an info@hvbrandenburg.de) ohne dass eine Geldbuße fällig wird.

8.14. **QUALIFIKATION DHB-POKAL (FRAUEN)**

Für die Qualifikation zum DHB-Pokal der Frauen findet am Ende der Saison mit den Mannschaften der 3. Liga und dem HVB-Pokalsieger ein Qualifikationsturnier (bzw. Hin- und Rückspiel bei zwei Mannschaften) statt. Die Qualifikation für den DHB-Pokal der Männer obliegt ausschließlich dem DHB. Für den HVB-Pokal-Sieger der Männer ist kein weiterführender Wettbewerb vorgesehen.

9. SCHIEDSRICHTER (SR) / ZEITNEHMER (Z) / SEKRETÄR (S)

Alle Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet, die über eine gültige SR-Lizenz mit entsprechender Leistungsklasse (LK) verfügen. Davon ausgenommen sind Spiele der Kreisoberligen D- und E-Jugend, in denen auch ein lizenzierter Schiedsrichter zulässig ist. Einsetzbare volljährige Schiedsrichter werden durch ihren Verein mit der Mannschaftsmeldung im Verbandsmanagementsystem an den HVB gemeldet.

Schiedsrichter der Leistungsklasse IV bzw. der unterhalb der HVB-Leistungskader geführten Leistungsklassen sind durch den Verein gegenüber der zuständigen Stelle im Schiedsrichterwesen bzw. dem zuständigen Schiedsrichteransetzer zu melden.

Bei Schiedsrichtern, die ohne die geforderte Leistungsklasse bei Spielen eingesetzt werden, wird entsprechend nach SRO, SRAO und RO verfahren.

9.1. SR/ZS-AUSWEISE

Gültige SR/ZS-Ausweise werden ausschließlich vom HVB ausgestellt.
Nach einer Grundausbildung (SR/ZS) ist der Nachweis der Teilnahme, sowie die Prüfungsunterlagen der Schulung durch den Lehrgangsverantwortlichen (HVB bzw. KFV) mit allen notwendigen Unterlagen umgehend (spätestens 14 Tage nach erfolgter Schulung) an die **HVB-Geschäftsstelle** im Original zu schicken.
Für die Verlängerung der Lizenz (SR/ZS) ist der Nachweis der Schulung durch den Lehrgangsverantwortlichen (HVB bzw. KFV) mit allen Prüfungsunterlagen umgehend (spätestens 14 Tage nach erfolgter Schulung) an die HVB-Geschäftsstelle im Original zu schicken.

9.2. SCHIEDSRICHTERANSETZER

Maik Beifuß (SR-Wart)	E-Mail: basche@8-freun.de
Steffen Kaußmann	E-Mail: steffenkaussmann@outlook.de
Kai Argewalt	E-Mail: schiedsrichter-sctrebbin@web.de
Alexander Zart	E-Mail: alexzarti@hotmail.com
Axel Kalusche	E-Mail: axelkalusche1113@aol.com

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen in Abstimmung mit dem SR-Ausschuss des HVB.

Ansetzer für Zeitnehmer/Sekretär bei der RLOS Männer/Frauen, mit Spielort im Landesverband Brandenburg sowie Spielen der DHB 3. Liga und Spielen mit Beteiligung von 1./2. Bundesligamannschaften sowie internationale Verbände, ist der SR-Wart des HVB.
Bei Turnieren und Freundschaftsspielen ist gemäß § 73 - § 75 SpO zu verfahren.

SR-Ansetzer für Freundschaftsspiele, mit Beteiligung von DHB 3. Liga, RLOS sowie im HVB-Pokal Final Four, ist der SR-Wart des HVB, Maik Beifuß.

SR-Ansetzer für Turniere und Freundschaftsspiele, mit Beteiligung der JBLH, RLOS-Jugend, Oberliga Männer/Frauen sowie der Verbandsliga Männer, ist der SR-Ansetzer des HVB, Steffen Kaußmann.
Die Schiedsrichteransetzer sind für ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich. Nur sie sind berechtigt, Änderungen in den SR-Ansetzungen vorzunehmen.

9.3. SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele namentlich angesetzt. Für Spiele der Kreisoberliga wird durch den SR-Ansetzer ein Verein angesetzt. Dieser benennt dem SR-Ansetzer die konkreten Schiedsrichter bis spätestens 3 Tage vor dem Spiel. Spiele der Kreisoberligen C-/D- und E-Jugend werden durch Schiedsrichter des Heimvereins abgesichert.
Minderjährige Schiedsrichter sollen in Jugendspielen der Kreisoberligen grundsätzlich nur eingesetzt werden, wenn sie mindestens ein Jahr älter sind als die zu leitende Altersklasse. Erfolgt die Ansetzung gemeinsam mit einem volljährigen, geeigneten Schiedsrichterpartner, kann der zuständige Schiedsrichteransetzer im Einzelfall abweichend entscheiden.

Die Ansetzungen sind für alle Schiedsrichter verbindlich. Für das Antreten der Schiedsrichter sind die Vereine verantwortlich.
Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichteransetzungen nachzukommen. Bei Pflichtverletzungen wird entsprechend den gültigen Ordnungen des HVB verfahren.

Freitermine sind von auf Landesebene eingesetzten Schiedsrichtern (LK III und höher sowie Nachwuchskader) den HVB-SR-Ansetzern Steffen Kaußmann bzw. Kai Argewalt anzumelden. Es können maximal 3 Freitermine (WE) pro Ansetzungszyklus gewährt werden.

- Ansetzungszyklus: September bis Dezember 2026 – Freiterminmeldung bis 30.07.2026
- Ansetzungszyklus: Januar bis Juni 2027 – Freiterminmeldung bis 30.10.2026

Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum sollte den Schiedsrichtern bis 60 Minuten nach Spielende uneingeschränkt zur Verfügung stehen, wenn eine neutrale Schiedsrichterbeobachtung durch den HVB durchgeführt wurde.
Die Kosten von Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und beauftragten Schiedsrichterbeobachter sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielende in der Schiedsrichterkabine auszuzahlen. Die Auszahlung kann mit Zustimmung der Schiedsrichter bargeldlos in Echtzeit erfolgen.

9.4. FEHLEN VON SCHIEDSRICHTERN

Fehlen die angesetzten Schiedsrichter, müssen sich die Mannschaften auf zwei anwesende neutrale Schiedsrichter (beginnend mit dem höchsten Kader) einigen.
Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, wird das Spiel von diesem allein geleitet.
Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter bzw. Sportfreunde der beiden spielenden Vereine einigen.
In allen genannten Fällen ist die Einigung vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken und von den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Offiziellen zu bestätigen.
Vereine, die in der Spielserie 2026/2027 mit Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und laut SRO keine einsetzbaren volljährigen Schiedsrichter gemeldet haben, werden gemäß HVB-Zusatzbestimmung zur DHB-RO § 18 (1) *5 bestraft und sind verpflichtet, bis **30.11.2026** einsatzfähige volljährige Schiedsrichter nachzumelden. Sollten keine einsatzfähigen volljährigen Schiedsrichter nachgemeldet werden, wird gemäß HVB-Zusatzbestimmung zur DHB-RO § 18 (1) *6 verfahren.
Nachmeldungen während des Spieljahres sind zulässig. Eine Nachmeldung wird erst wirksam, wenn eine gültige Lizenz bzw. Weiterbildung nachgewiesen ist, der Schiedsrichter im vom HVB vorgegebenen Verbandssystem registriert und aktiviert ist und die Einsatzfähigkeit durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer bestätigt wurde.
Sollten im Landesspielbetrieb eingesetzte Schiedsrichter aus wichtigen Gründen eine planmäßige Ansetzung absagen müssen, so haben sie dies grundsätzlich 5 Tage vor dem Ansetzungstermin (Eingang) in Textform an srlehrwesen@hvbrandenburg.de und basche@8-freun.de mitzuteilen und zu begründen.

9.5. ZEITNEHMER / SEKRETÄR

Zu jedem Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel werden Zeitnehmer und Sekretäre, die über einen gültigen Z/S-Ausweis bzw. gültigen SR-Ausweis verfügen, vom Heimverein gestellt.
Bei Spielen der Männer-Oberliga können neutrale Zeitnehmer und Sekretäre vom SR-Ausschuss angesetzt werden. Die Einsatzkosten trägt der Heimverein. Die Fahrtkosten werden am Saisonende über alle Mannschaften der Staffel gepoolt.

Zeitnehmer und Sekretär haben sich **45 Minuten** vor Spielbeginn bei den SR im Rahmen der Technischen Besprechung (Pkt. 12.9.) zu melden. Das Mindestalter für Z/S beträgt 14 Jahre.

9.6. **SCHIEDSRICHTER – VEREINSBEOBACHTUNG**

Die Vereinsbeobachtung ist ein wesentlicher Bestandteil für die Schiedsrichteraus- und -weiterbildung. Für die Oberliga Männer/Frauen/Jugend A wird eine SR-Vereinsbeobachtung durchgeführt. Die Vereinsbeobachtung ist innerhalb von sieben Tagen nach dem Spiel in dem vom HVB vorgegebenen Verbandsmanagementsystem vollständig zu erfassen. Steht diese Funktion nicht zur Verfügung, ist der vom HVB bereitgestellte Beobachtungsbogen innerhalb derselben Frist in Textform an die vom HVB benannte Stelle zu übermitteln.
Vereinsbeobachtungen, die unvollständig (fehlende Rückseite, bzw. Seite 2) oder unsachliche und beleidigende Inhalte enthalten oder die keinen Bezug zur Spielleitung der Schiedsrichter haben, werden durch den HVB-Schiedsrichterausschuss mit Ordnungsmaßnahmen geahndet (Pkt. 16.1.)
Eine Vereinsbeobachtung ist bei HVB-Pokalspielen nicht erforderlich.

9.7. **HEADSETS**

Der Einsatz von Headsets ausschließlich für die Schiedsrichter ist zulässig. Hierzu sind nur die vom HVB-Schiedsrichterausschuss (SRA) genehmigten Modelle zu verwenden (siehe Homepage). Weitere Modelle können auf Anfrage durch den SRA genehmigt werden.

10. SPIELLEITENDE STELLEN / STAFFELLEITER

Nach Beendigung der Spielserie kann durch die Spielleitenden Stellen auf Anfrage eine Abschlusstabelle übergeben werden.

10.1. **MÄNNER**

RLOS	Mathias Jeschke
OL	Michel Nowak
VLN	Uwe Peter
VLS	Sebastian Wienke
LLN	Marcus Wuttke
LLSO	Uwe Peter
LLSW	Sebastian Wienke
KOL I + III	Tina Schulze
KOL II + IV	Nancy Beifuß

10.2. **FRAUEN**

RLOS / OL	Ramona Kroll
VLN / VLS	Kathrin Busse
KOL I + II + IV	Hans Siegert
KOL III + V	Sabrina Gensichen

10.3. **SENIOREN Ü40**

Senioren I + II	Heiko Trillhaase

10.4. **JUGEND**

RLOS	Renate Wilschke
OL mA	Martin Otto
OL mB	Stefanie Peter
OL mC	Mareike Steinert
OL wA/wB/wC	Fred Ernst
OL mD	Ramona Kroll
OL wD	Mareike Steinert

KOL Am I + II	Daniel Konietzko
KOL Aw	Fred Ernst
KOL Bm I	Heiko Trillhaase
KOL Bm II	Daniel Konietzko
KOL Bm III + IV	Sarah Klopsch
KOL Bw I + II	Manuela Struck
KOL Bw III + IV	Anja Backhaus
KOL Cm I + IV	Nancy Melchert
KOL Cm II + V	Michael Lüer
KOL Cm III + VI	Marco Gerigk
KOL Cw I + II + III + IV	Justin Schmidt
KOL Cw V	Roland Pietzsch
KOL Dm I + II + III	Arne Broja
KOL Dm IV	Tina Schulze
KOL Dm V	Martin Otto
KOL Dm VI + VIII	Christian Steinmann
KOL Dm VII	Anja Backhaus
KOL Dm IX + X	Uwe Gensichen
KOL Dw I + II	Jens Zyganda
KOL Dw III + V	Robin Brandt
KOL Dw IV	Thomas Kühn
KOL Em I + II + III	Christian Siebert
KOL Em IV + V + VI	Anja Loest
KOL Em VII + VIII	Kathrin Busse
KOL Em IX	Frank Hanisch
KOL Em X	Uwe Gensichen
KOL Em XI + XII	Thomas Kühn
KOL Ew I + II	Mareike Steinert
KOL Ew III	Daniel Konietzko
KOL Ew IV + V	Mathias Jeschke
KOL Ew VI	Robin Brandt
F-Jugend	ohne reguläre Staffelleiter Ansprechpartner Lutz Straube

10.5. **HVB-POKAL / VERBANDSPOKAL**

Männer/ Frauen Maik Beifuß

10.6. **FREUNDSCHAFTSSPIELE 2026/2027**

Lutz Straube

11. HALLENBESTIMMUNGEN

11.1. **SPORTHALLEN**

Die Sporthallen für die Spiele im Landesspielbetrieb werden durch die TK abgenommen und bestätigt. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine

verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der IHF Regel 1 entspricht und Sicherheitsabstände eingehalten werden. **Vereine sind verpflichtet, bei Änderungen oder spätestens alle 5 Jahre eine aktuelle Hallenabnahme und Haftmittelnutzungsbescheinigung bei der TK einzureichen** (Formulare – HVB-Homepage).

11.2. **HALLENORDNUNG / HAFTMITTEL / VERSTÖßE**

Die Hallenordnungen und Hygieneregeln des Hallenbetreibers sind für alle Beteiligten verbindlich. Glasbehälter (Gläser, Flaschen, usw.) sind in den Sporthallen nicht gestattet.
Der Verkauf und Konsum alkoholischer Getränke im Wettkampfbereich der Sporthalle (Spielfläche und Zuschauerbereich) ist während Jugendspielen generell untersagt.
Mit Pressluft betriebene oder elektronisch unterstützte Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt. Haftmittelverbot bzw. eingeschränkte Haftmittelnutzung (z.B. wasserlöslich) ist mit der Saisonmeldung dem HVB anzuzeigen und im Verbandsmanagementsystem einzutragen. Ist in einer Sporthalle ein bestimmtes Haftmittel vorgeschrieben, hat der Heimverein dieses der Gastmannschaft kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Haftmittel) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen. Der schuldhafte Verein trägt die Folgen und wird mit einer Geldbuße gemäß HVB-Zusatzbestimmung zur DHB-RO § 18 (1) *30 und *31 belegt.

11.3. **KAMPFGERICHT (ZS)**

Der Heimverein ist verpflichtet, Schiedsrichtern sowie Zeitnehmern und Sekretären mindestens 60 min. vor Spielbeginn einen separaten abschließbaren Umkleideraum mit Tisch zur Verfügung zu stellen. Der Heimverein ist verpflichtet, einen funktionstüchtigen Rechner (Hardware) zur Verfügung zu stellen, auf dem lokal alle für das Spiel relevanten Daten aktuell gespeichert sind. (siehe Pkt 12.3.) Der Heimverein hat am Zeitnehmertisch einen Platz für den Technischen Delegierten zu gewährleisten Der Heimverein wird verpflichtet Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen. Bei Spielen im Männerbereich und der männlichen A-Jugend sind mindestens 2 Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen. Die Hallenwischer haben sich bei den Schiedsrichtern 10 Minuten vor Spielbeginn, zwecks erforderlicher Absprachen, eigenständig zu melden.

11.4. **SPIELFLÄCHE**

Den Mannschaften muss die Spielfläche bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

11.5. **OFFIZIELLE**

Mannschaftsoffizielle, die im Spielbericht bzw. elektronischen Spielbericht eingetragen sind, müssen volljährig (im Jugendbereich mindestens 16 Jahre) und durch Kennzeichnung mit A, B, C, D, E in (empfohlen A6-Format) deutlich sichtbar am Oberkörper erkennbar sein.

11.6. **ZEITMESSANLAGEN**

Ist eine der Spielregel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt, vom Zeitnehmertisch aus ohne Sichtbehinderung eingesehen, sowie vom Zeitnehmer bedient werden können. Die Uhr sollte vorwärts laufen und mit dem Anpfiff in der zweiten Halbzeit weiterlaufen. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer bereitzuhalten. Gibt es keine Zeitmessanlage, wird zusätzlich noch eine separate Uhr für TTO benötigt.

11.7. **HALLENSPRECHER**

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmers Tischs und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (z.B. Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer) notwendigen und nur sachliche Informationen (wie z.B. Torschütze, Spielstand, organisatorische Abläufe etc.) zu beschränken. Zu unterlassen sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und

Leistungen einzelner Spieler sowie unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen während des laufenden Spieles. Zuwiderhandlungen werden nach HVB RO 18 (1) *32 geahndet. Notfalls haben die Schiedsrichter die Ablösung des Hallensprechers anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens vor dem Verbandsschiedsgericht des HVB bleibt davon unbenommen.

11.8. **ORDNUNGSDIENST**

Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
Es müssen beim Spiel mindestens 2 ORDNER, die deutlich sichtbar gekennzeichnet sind, z.B. Überziehhemden mit Aufdruck „Ordner" etc. anwesend sein, um die Sicherheit der SR, ZS, Technische Delegierte und Mannschaften jederzeit zu gewährleisten. Die Kennzeichnung der Ordner durch Armbinden ist unzureichend und unzulässig.
Bei geringen Sicherheitsabständen in der Halle und/oder hohen Zuschauerzahlen muss die Anzahl der Ordner soweit erhöht werden, dass ein reibungsloser Ablauf des Wettkampfes und die Sicherheit der SR (bis zum Verlassen der WK Stätte) jederzeit gewährleistet ist.

11.9. **TECHNISCHE BESPRECHUNG**

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftsverantwortliche, wenn vorhanden der Hallensprecher und – soweit angesetzt – Spielaufsicht/Technischer Delegierter führen eine technische Besprechung 45 Minuten vor Erwachsenen- und Jugendspielen in der Schiedsrichterkabine durch. Der Heimverein hat den Schiedsrichtern den Verantwortlichen für den Ordnungsdienst zu benennen. Eine Teilnahme an der technischen Besprechung ist ausdrücklich erwünscht. Den Schiedsrichtern ist die Anzahl der in der Sporthalle eingesetzten Ordner im Rahmen der technischen Besprechung mitzuteilen.
Inhalte der Technischen Besprechung sind von der HVB-Homepage zu übernehmen. Spielerlisten beider Mannschaften müssen 45 Minuten vor Spielbeginn beim Sekretär vorliegen.

12. ORGANISATORISCHE HINWEISE

12.1. **WERBUNG**

Das Tragen von Werbung auf Shirts, Spielkleidung, Trainingsanzügen sowie Schiedsrichterkleidung ist für alle Vereine in SpO § 56 (Zusatzbestimmungen HVB) geregelt. Die Spielleitenden Stellen können das Tragen von Kleidung, die gegen SpO § 56 verstößt, untersagen. Es kann eine Zustimmung für konkrete Werbung bei der Technischen Kommission eingeholt werden.

12.2. **SPIELBERECHTIGUNGEN / SPIELAUSWEISE**

Spielberechtigt ist nur, wer von der Passstelle des HVB eine gültige Spielberechtigung erhalten hat. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, grundsätzlich in den von ihr erstgenannten gemeldeten Spielkleidungen anzutreten. Bei gleicher oder zum Verwechseln ähnlicher Spielkleidung muss auf Weisung der Schiedsrichter die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln. Tritt die Heimmannschaft nicht in der gemeldeten erstgenannten Spielkleidung an, geht die Wechselpflicht auf die Heimmannschaft über. Jugendspieler weisen zusätzliche Spielrechte laut Spielordnung durch Eintragung im Spielausweis nach.

Verbandsmanagement System (derzeit NUSCORE) – Verfahrensweise zum elektronischen Spielbericht)

Verfahrensweise und Arbeitsschritte zur Umsetzung des elektronischen Spielberichts im HVB
Vorbereitung durch Heimverein

- Bereitstellung der Hardware (Laptop), welche beim Spiel eingesetzt werden soll
- Spiel Code bereitstellen
- Dies sind die SMS-Codes unter Download (bisher für Ergebnismeldung) in Vereinsportal
- Starten des Rechners: online-Verbindung muss bestehen
- Starten des Browsers

- Aufrufen von nuScore 2 (https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/)
- Laden des Spiels (kurzfristig und aktuellste Daten) durch Eingabe des Spielcode
- Abmelden nuScore
  (Alle für das Spiel relevanten Daten sind auf der verwendeten Hardware lokal gespeichert und werden beim Aufruf von nuScore auch bei nicht bestehender Online-Verbindung geladen)
- Eventuell weitere Spiele laden, die mit dieser Hardware protokolliert werden sollen, wenn alle Spiele geladen sind, den Browser schließen.
- Die Hardware in die Sporthalle bringen!

Heimverein/Gastverein

- Übergabe der Hardware an den Sekretär (inkl. Netzteil und Verlängerungskabel)
- Beide Vereine geben ihre Mannschaftsliste (inkl. Angaben der Offiziellen) beim Sekretär ab. Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-PINs für die Unterschriften den MVs der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen (beachte Checkliste zum Elektronischen Spielbericht)

12.3. **Verbandsmanagementsystem (derzeit NUSCORE) – elektronischer Spielbericht / PIN**

Die Eingabe der PIN durch einen Mannschaftsoffiziellen hat kurz vor Spielbeginn (ca. 5-10 Min. vorher) im Beisein von mindestens einem der SR zu erfolgen. Eine Eingabe durch den Sekretär, z.B. notieren der PINs auf der Spielerliste, ist unzulässig.
Der vollständig ausgefüllte Spielbericht in nuScore ist spätestens 10 Minuten nach Spielende in der Kabine der Schiedsrichter unter Angabe der Verletzungen und möglichen Einsprüche durch PIN-Eingabe (ggf. Unterschrift) zur Kenntnis zu nehmen.
Vor der Freigabe ist der elektronische Spielbericht auf den Rechner in der Halle herunterzuladen. Hierzu ist die Funktion „Lokalen Bericht exportieren“ von nuScore zu benutzen.

12.4. **SPIELERLISTE für elektronischen Spielbericht**

Die Spielerliste muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Heim- und Gastvereins, Spielnummer, Spieltag, Spielort
- Trikotnummer, Name, Vorname der Spieler (Torwarte sind zusätzlich kenntlich zu machen)
- Buchstabe, Name, Vorname der Offiziellen
- Datum, Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen
- Spieler, die ggf. im Laufe des Spiels nachgetragen werden, sind auf der Liste gesondert zu vermerken und kenntlich zu machen.
- Bei vorgefertigten Spielerlisten (Ausdruck) sind Spieler, die nicht am Spiel teilnehmen, deutlich zu streichen.
- Die Schiedsrichter behalten nach dem Spiel, für Fälle des Einspruchs, die Spielerliste ein und übergeben diese zur Vernichtung nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die HVB- Geschäftsstelle.

12.5. **Verbandsmanagementsystem (derzeit NUSCORE) – Meldung des elektronischen Spielberichts**

Der abgeschlossene elektronische Spielbericht ist am Sonnabend bis 22:00 Uhr und am Sonntag bis 21:00 Uhr online an das Verbandsmanagementsystem zu übertragen.

12.6. **SPIELBERICHT – Protokoll beim elektronischen Spielbericht**

Auch beim Einsatz des elektronischen Spielberichts ist zu jedem Spiel ein Spielprotokoll des HVB in Papierform bereitzuhalten.
Sollte der elektronische Spielbericht vor Beginn des Spiels, wegen technischer Probleme (nachweislich) Ausfall von Hard- u. Software, nicht verwendet werden können, ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden und die Spielleitende Stelle zu informieren.
Sollte der elektronische Spielbericht während des Spiels ausfallen, ist ab dem Zeitpunkt des Ausfalls das Spielprotokoll in Papierform zu nutzen. Es sind die Mannschaftsaufstellungen inkl. der

Unterschriften, die bereits ausgesprochenen Strafen und das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes sind alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren.
Die Schiedsrichter haben den möglichen Grund des Ausfalls in das Protokoll einzutragen bzw. einen Zusatzbericht zu fertigen. Die Ergebnismeldung erfolgt wie in Punkt 12.6.

12.7. **AUSFALL des Verbandsmanagementsystems (derzeit NUSCORE) - Spielprotokoll in Papierform**

Für ein Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel ist der Spielbericht des HVB (Vorlage auf der Homepage) in 4-facher Ausfertigung deutlich lesbar auszufüllen. Er ist den Schiedsrichtern mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen von der Heimmannschaft vorzulegen.

ERGEBNISMELDUNG

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis maximal 1 Stunde nach Spiel - oder Turnierende in den nuLiga-Spielplan online einzutragen (siehe Spielplan der jeweiligen Staffel).

Von den 4 Ausfertigungen erhält:

- Blatt 1: Spielleitende Stelle (Original)
- Blatt 2: Geschäftsstelle des HVB
- Blatt 3: der Heimverein
- Blatt 4: der Gastverein.

Für das rechtzeitige und ordnungsgemäße Absenden des Spielberichts ist der erstgenannte Schiedsrichter (unter Vereinshaftung) verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, diesem 2 richtig adressierte und ausreichend (von der Deutschen Post AG) frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich.
Der erstgenannte Schiedsrichter hat Blatt 1 und 2 des Spielberichts zu versenden (Punkt 12.7).

12.8. **SPIELVERLEGUNGEN**

Generell entscheidet über eine Spielverlegung nur die Spielleitende Stelle (Staffelleiter). Spielverlegungen sind ausnahmslos über das Verbandsmanagementsystem zu beantragen. Falls ein Antrag auf Spielverlegung abgelehnt wird (z.B. wegen fehlender Zustimmung des Gegners oder Staffelleiters), bleibt die ursprüngliche Ansetzung bestehen. In diesem Fall kann ein Spielverzicht (reduzierte Ordnungsgebühr) auf schriftlichen Antrag beim Staffelleiter eingeräumt werden. Ein Spielverzicht gilt unabhängig davon als schuldhaftes Nichtantreten gemäß DHB SpO §50 (1) a) und wird 0:2 Punkte und 0:0 Tore gewertet.

Gemäß HVB-Zusatzbestimmung SpO §48 (2) verliert eine Mannschaft ihr Heimrecht in der Rückrunde, wenn sie in der Hinrunde selbstverschuldet nicht antritt. In diesem Fall wird die Paarung „gedreht“, d.h. die fehlbare Mannschaft wird im Rückspiel zur Gastmannschaft. Die nicht fehlbare Mannschaft erhält Heimrecht mit allen Rechten und Pflichten. Sollte die Mannschaft auf das Heimrecht verzichten, bleibt die ursprüngliche Ansetzung bestehen.

Spielverlegungen im Spielbetrieb des HVB sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Bei einer Verlegung aufgrund von „höherer Gewalt“ (sofern die Spielverlegung innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden beantragt wird) bzw. bei einer Verlegung am selben Tag (Lückenschluss aufgrund von Spielabsage) werden keine Gebühren erhoben.

Eine Spielverlegung bedarf immer der Zustimmung des Gegners, außer bei:

- Anordnung der Spielleitenden Stelle (z.B. Sperrtermine, Terminkonflikte)
- Höherer Gewalt (z.B. der Entzug einer zuvor zugesicherten Hallenzeit)
- Änderung der Halle am selben Tag (Anwurfzeit bleibt gleich)

Verlegte Spiele der Hinrunde sind grundsätzlich vor Beginn der Rückrunde und Spiele der Rückrunde sind grundsätzlich nach Beendigung der Hinrunde und vor dem letzten Spieltag

auszutragen. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.

Es wird empfohlen, Spielverlegungen rechtzeitig (spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin) zu beantragen, da sonst eine Verlegung durch die Spielleitende Stelle (auch wenn eine Zustimmung des Gegners vorliegt) abgelehnt werden kann. Bevor die Spielverlegung über das Verbandsmanagementsystem beantragt wird, sollte bereits eine telefonische Abstimmung mit dem Gegner erfolgen, um zeitliche Verzögerungen bei der Kommunikation zu vermeiden. Die telefonische Abstimmung ersetzt in keinem Fall die Beantragung bzw. Zustimmung im Verbandsmanagementsystem.

12.9. AHNDUNGEN VON VERSTÖßEN

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb im HVB regelnde Bestimmungen des DHB und HVB werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet.
Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € von den Spielleitenden Stellen verhängt werden.

12.10. TURNIERE DER D- und E-JUGEND

Die Meisterschaftsspiele der D- und E-Jugend werden prinzipiell in Turnierform ausgetragen.
Entsprechend der Anzahl der gemeldeten Mannschaften, versucht die TK jeweils 3er Turniere zu bilden (3 Mannschaften an einem Ort je Spieltag / Jeder gegen Jeden = 3 Spiele).
Der erstgenannte Verein des ersten Spiels ist der Heimverein (sofern nicht anders durch die Spielleitende Stelle festgelegt).
Dieser Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Turnierspiele (Hallenanmietung, Stellen von Technik, Zeitnehmer/Sekretär/Wischer, etc.) und für das Bezahlen der Schiedsrichter und des Kampfgerichts zuständig.
Sollte eine Mannschaft ein Turnier schuldhaft nicht antreten, werden die Spiele entsprechend gestrichen. Bei 3er-Turnieren verbleibt entsprechend 1 Einzelspiel der beiden verbliebenen Mannschaften.
Eine Spielverlegung ist nur als gesamtes Turnier mit Zustimmung des Staffelleiters bzw. aller beteiligten Mannschaften möglich (siehe auch Punkt 12.9).
Bei Zurückziehen einer Mannschaft kann die Spielleitende Stelle neue Turnieransetzungen veranlassen, um Einzelspiele zu vermeiden.
Die Spielcodes für Spiele, an denen der Heimverein nicht beteiligt ist (in der Regel das zweite von drei Spielen), werden vorab durch die Spielleitende Stelle an die jeweiligen Heimvereine versandt.
Sollte der Einsatz des elektronischen Spielberichts im Verbandsmanagementsystem nicht möglich sein, stellt der Heimverein Papierprotokolle für alle Spiele des Turniers.

13. KOSTEN FÜR SCHIEDSRICHTER / -BEOBACHTER / -COACHES

13.1. SCHIEDSRICHTERKOSTEN

Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen, die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein bzw. Ausrichter der Turniere alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten. Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt wurden, dass die SR vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Schiedsrichterkosten. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB (Formular – HVB-Homepage) zu verwenden.
Bei Ausscheidungs- und Entscheidungsspielen im Erwachsenenbereich Männer/Frauen trägt der Heimverein die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär. Bei den Qualifikationsspielen zum Landesspielbetrieb Jugend (Oberliga) tragen die teilnehmenden Mannschaften die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Technischer Delegierter zu gleichen Teilen.

13.2. **POOLUNG**

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden für alle Staffeln mit Ausnahme der Kreisoberliga-Staffeln der C-/D-/E- und F-Jugend die Schiedsrichterkosten (nur im Spielbericht eingetragene Kosten) insgesamt errechnet und zu gleichen Teilen auf die Vereine umgelegt. Beim HVB-Pokal Final-Four-Turnier Männer/Frauen trägt der HVB die Kosten für SR, Z/S und TD.

13.3. **SCHIEDSRICHTERBEOBACHTUNG** (angesetzte Beobachter)

Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen, die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Beobachterkosten. Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt wurden, dass die Beobachter vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Kosten. Die Beobachter haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB (Formular – HVB-Homepage) zu verwenden.
Bei Ausscheidungs- und Entscheidungsspielen im Erwachsenenbereich Männer / Frauen trägt der Heimverein die Kosten für den Beobachter. Nach Abschluss der Meisterschaft sowie Pokalmeisterschaft werden für alle Mannschaften die Beobachterkosten (nur im Spielbericht erfasste Kosten) gepoolt und zu gleichen Teilen auf alle Mannschaften umgelegt. Bei Turnieren, z.B. beim HVB-Pokal Final Four, trägt der HVB die Beobachterkosten.
Der vom HVB angesetzte Beobachter meldet sich vor dem Spiel beim Heimverein. Auf Wunsch des Beobachters ist ihm ein geeigneter Sitzplatz auf Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen.

13.4. **SCHIEDSRICHTER-COACHES**

Der SR-Ausschuss kann zu Spielen des HVB einen SR-Coach entsenden. Der SR-Coach kann in Absprache mit der Technischen Kommission in dem jeweiligen Spiel die Aufgaben des Technischen Delegierten übernehmen. Kostenträger ist in diesem Fall der Heimverein im Rahmen der SR-Beobachtung Punkt 13.3 und die Abrechnung erfolgt nach Punkt 17.4 – SR-Coaching.

14. HINWEISE für die VEREINE

Alle Vereine sind verpflichtet, ihre Heimspieltermine (Datum, Zeit, Halle), Hallenangaben (Adresse, Hallennummer und Bemerkungen) und Mannschaftsangaben (Trikotfarben, Mannschaftsverantwortliche), für alle Alters- und Spielklassen im Landesspielbetrieb bis zum 15.07. des Spieljahres (bzw. den von der TK verbindlich festgelegten Termin) im Verbandsmanagementsystem einzutragen.

Ab dem 01.09. des Spieljahres können Änderungen zur Trikotfarbe nur noch von den Spielleitenden Stellen auf schriftlichen Antrag vorgenommen werden.

Der gesamte Schriftverkehr (z.B. Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten) wird grundsätzlich über das Verbandsmanagementsystem mit der darin hinterlegten E-Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Amtliche und offizielle Nachrichten und Informationen werden in das elektronische Postfach eines Vereins rechtsverbindlich eingestellt.

Die Vereine sind verantwortlich, ihre Vereinsangaben im Verbandsmanagementsystem auf dem aktuellen Stand zu halten und regelmäßig ihr Postfach auf neue Informationen zu prüfen.

15. TERMINE

bis 30.04.2027	**Meldung** der Mannschaften für die Saison 2027/2028
Mai/Juni 2027	Qualifikationsspiele zur Oberliga/RLOS Jugend
Juni 2027	Männer/Frauen / Entscheidungs- und Relegationsspiele – Hin-/Rückspiel
Juni 2027	**Abteilungsleiterberatung 2027** (Pflichtveranstaltung für alle Vereine)

16. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDSTRAFEN

Zurückziehen bzw. das Ausscheiden von Mannschaften für das Spieljahr ab 01.07.2026 :

- ab 01.05.2026 bis 15.05.2026 250,00 €

- ab 16.05.2026 bis 30.06.2026 500,00 €
- ab 01.07.2026 (RO § 25 Zusatzbestimmungen HVB) 3 x Spielklassenbeitrag

Zurückziehen bzw. das Ausscheiden von Mannschaften für den Meldezeitraum zum Spieljahr ab 01.07.2027

- ab 01.05.2027 bis 15.05.2027 250,00 €
- ab 16.05.2027 bis 30.06.2027 500,00 €
- ab 01.07.2027 (RO § 25 Zusatzbestimmungen HVB) 3 x Spielklassenbeitrag

Verspätetes Absenden oder Fehlversenden von Spielberichten 20,00 €
Verspätetes Absenden, Nichtabgabe und/oder unvollständige SR-Vereinsbeobachtungen im System - Eingabe im Verbandsmanagementsystem erfolgt:

- nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Spiel 30,00 €
  im Wiederholungsfall 50,00 € - 75,00 €
- unvollständig, beleidigend oder unsachlich 20,00 €
  im Wiederholungsfall 40,00 € - 60,00 €

Nichteinhalten von Terminen / Meldung von geforderten Unterlagen 25,00 €
Nichtmelden der Spielergebnisse (pro Spiel) 10,00 €
Schiedsrichter-Verweis 50,00 €
Schiedsrichter-Streichung 200,00 €
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau 5,00 € - 50,00 €
Spielverlegung Landesspielbetrieb und Kreisoberligen Frauen/Männer/Senioren 75,00 €
Spielverlegung Kreisspielbetrieb Jugend (Turnier gilt als Einzelspiel) 50,00 €
Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft am vorletzten oder letzten Spieltag 500,00 €
Verstöße des Hallensprechers nach HVB-Zusatzb. RO 18 (1) *32 50,00 € - 300,00 €
Verstöße gegen die Hallenordnung nach HVB-Zusatzb. RO 18 (1) *31 20,00 € - 250,00 €
Nichtvorlage des SR- bzw. ZS-Ausweises 10,00 €

RECHTLICHE HINWEISE

Die Zuständigkeit der Rechtsinstanzen bei Rechtsfällen regelt die RO, Rechtsbehelfe und Fristen sind gemäß RO geregelt. Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß RO Zusatzbestimmung des HVB zu zahlen.

17. KOSTEN / FAHRTKOSTEN FÜR SCHIEDSRICHTER UND Z/S

17.1. FAHRTKOSTEN

Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bahn 2. Klasse durchzuführen.
Bei Schwerbehinderung mit einem GdB von mehr als 50 % ist Bahn 1. Klasse erlaubt.
Bei Benutzung eines privaten PKW sind für SR, ZS, Techn. Delegierter (auch bei Mitfahrer) maximal 0,38 € pro km zu berechnen. Es ist grundsätzlich die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Vereinsort und Wettkampfstätte abzurechnen. Es sei denn, die Entfernung zwischen Wohnort des SR, Z/S und Wettkampfstätte ist geringer, dann ist in jedem Fall diese abzurechnen. Umleitung u.ä. sind im Spielprotokoll einzutragen.
Ausnahmen sind nur bei vom SR-Ausschuss festgelegten SR-Spreizpaaren möglich und erst wenn diese vom HVB-Präsidium bestätigt und veröffentlicht wurden.
Sonstige Fahrtkosten im HVB für z.B. Funktionäre, Beobachter, Spielleitende Stellen usw. sind nach Reisekostenordnung des HVB sowie Beschluss des Präsidiums mit 0,38 € pro km zu entschädigen.

17.2. SPIELLEITUNGSENTSCHÄDIGUNG SCHIEDSRICHTER

Oberliga (OL) Männer 50,00 €
VL Männer / OL Frauen 45,00 €

HVB-/Verbands-Pokal Männer/Frauen pro Einzelspiel	45,00 €
HVB-/Verbands-Pokal Männer/Frauen pro Spiel bei Turnieren	30,00 €
LL Männer / VL Frauen	40,00 €
KOL Männer/Frauen/Senioren Ü40	35,00 €
OL Jugend m/w A/B	40,00 €
KOL m/w A	35,00 €
OL Jugend m/w C	35,00 €
KOL m/w B, C	30,00 €
OL Jugend m/w D pro Spiel bei Turnieren	20,00 €
KOL m/w D pro Spiel bei Einzelspielen/Turnieren	15,00 €
KOL m/w E pro Spiel bei Einzelspielen/Turnieren	10,00 €
Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der Spielklasse	

TURNIERE

- Seniorenmeisterschaft – siehe Ausschreibung
- für Qualifikationsspiele bei Turnieren – siehe Ausschreibung

17.3. **SPIELLEITUNGSENTSCHÄDIGUNG ZEITNEHMER / SEKRETÄR**

Für die vom HVB angesetzten Z/S bei Meisterschafts-, Ausscheidungs-, Entscheidungs- und Qualifikationsspielen gelten:

OL Männer	30,00 €
OL Frauen / OL Jugend m A, B, C / VL Männer / HVB-/Verbands-Pokal pro Einzelspiel	25,00 €
HVB-/Verbands-Pokal Männer/Frauen pro Spiel bei Turnieren	15,00 €
VL Frauen / LL Männer / OL Jugend w A, B, C	25,00 €
OL Jugend m/w D	10,00 €

Qualifikationsspiele

- für Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der Spielklasse
- für Qualifikationsspiele bei Turnieren – siehe Ausschreibung

17.4. **SPIELBEOBACHTUNG / SR-BEOBACHTUNG / SR-COACHING / SPIELAUFSICHT**

- Spielbeobachtung (zzgl. FK 17.1.) 40,00 €
  (jede Spielbeobachtung bedarf der vorherigen Zustimmung des VP Spieltechnik)
- SR-Beobachtung (zzgl. FK 17.1.) 40,00 €
- Technischer Delegierter/Spielaufsicht* (zzgl. Fahrkosten 17.1.) 40,00 €
  (*durch Technische Kommission angesetzt)
- Spielaufsicht (zzgl. Fahrtkosten 17.1.) 60,00 €
- Technischer Delegierter (zzgl. Fahrtkosten 17.1.) 60,00 €

17.5. **RECHNUNGSSTELLUNG**

Ehrenamtliche, die für ihre Tätigkeit als Schiedsrichter, SR-Beobachter/-Coach, Technischer Delegierter, Zeitnehmer oder Sekretär eine steuerpflichtige Aufwandspauschale erhalten, haben beim jeweiligen Verein bzw. bei der HVB-Geschäftsstelle eine ordnungsgemäße Rechnung mit Angabe der Steuernummer sowie unter Ausweis der auf die Aufwandspauschale aufgeschlagenen Umsatzsteuer einzureichen. Die Auszahlung der Aufwandspauschale kann in diesen Fällen bargeldlos erfolgen.

18. FINANZEN

Alle Zahlungen an den HVB sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen.

Gemäß der HVB-Gebührenordnung § 5 (1) führt die Nichtbezahlung der 1. Rate der Spielklassenbeiträge zum 01.08. eines Jahres (Zahlungseingang) ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße laut HVB-Zusatzbestimmung RO § 18 (1) *4. Nicht bezahlte Spielklassenbeiträge bis 31.08. des Jahres führen

zum Verlust der Zuordnung der betreffenden Mannschaften in Staffeln des Landes- und Kreisspielbetriebs und gelten als vom Verein zurückgezogen. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Zahlung der zweiten Rate des Spielklassenbeitrags. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für die Zahlung der 2. Rate zum 15.09. des Jahres mit der Nachfrist zum Ende des Monats.

Rechtsbehelfsgebühren, Auslagenvorschüsse und Verwaltungskostenpauschale ergeben sich gemäß RO mit den Zusatzbestimmungen des HVB und HVB GBO in der jeweils gültigen Fassung. Spielverlegungsgebühren, Geldbußen, Rechtsbehelfsgebühren, Auslagenvorschüsse und sonstige Zahlungen sind unter Angabe der Vereinsnummer und der Code-Nummer des Bescheides/Beschlusses /Urteils bzw. Rechnungsnummer auf das Konto des Handball-Verbandes Brandenburg einzuzahlen:

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE05 1203 0000 0000 4337 30
BIC : BYLADEM1001